Dringlichkeitsvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2019/05300**
Datum:	07.06.2019
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11118.01/58110220
Verfasser:	FB Finanzen
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.06.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501014.700 Neubau Hort/Kita (Ausweichstandort Silberhöhe) (HHPL Seiten 1151, 1250)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **500.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.61101001.760 Allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seiten 1212, 1233)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **500.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition ☒ ja ☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Ist mit der Angebotsprüfung erfolgt

Folgen bei Ablehnung
Fördermittelrückzahlung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)	2019	500.000,00	8.61101001.760
	Auszahlungen (gesamt)	2019	500.000,00	8.36501014.700

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Begründung:

Überplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	**Ansatz 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-**	**Mehrbedarf -EUR-**	**Neuer Ansatz 2019 -EUR-**
8.36501014 Neubau Hort/Kita (Ausweichstandort Silberhöhe) Finanzpositionsgruppe 785*	**3.738.000**	**500.000**	**4.238.000**

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	**Ansatz 2019 + bereits genehmigte Veränderungen-EUR-**	**Mehreinzahlung 2019 -EUR-**	**Neuer Ansatz 2019 -EUR-**
8.61101001.760 Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzpositionsgruppe 681*	**11.800.000**	**500.000**	**12.300.000**

Sachliche Notwendigkeit

Im Rahmen des Bauvorhabens Kita Theodor-Weber-Straße wurde der schlüsselfertige Neubau in Modulbauweise als nicht offenes Verfahren nach VOB/A ausgeschrieben (Vergabe-Nr. Kita-B-2018-002). 7 Bieter beteiligten sich am Teilnahmewettbewerb. Davon wurden 2 Bieter aus formalen Gründen ausgeschlossen und 5 Bieter am weiteren Verfahren beteiligt. 1 Bieter gab ein Angebot ab.

Das Angebot weist Mehrkosten für die Gesamtmaßnahme mit 500.000 Euro über der ursprünglichen Kostenschätzung aus. Das im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für den Neubau der Kita Silberhöhe nur ein Angebot eingegangen ist zeigt, dass die Marktlage sehr angespannt ist. Es ist nicht zu erwarten, dass eine Aufhebung und Neuausschreibung der Leistungen zu einer Kostenreduzierung führen wird.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um den Neubau der Kindertageseinrichtung nicht weiter zu verzögern und die avisierte Fertigstellung im Jahr 2020 nicht zu gefährden, ist die umgehende Aufstockung der Haushaltsmittel erforderlich. Zu berücksichtigen sind hier insbesondere die Fristen für den Vergabebeschluss.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Nachweis der Deckung

Durch den Kommunalen Investitionsimpuls wird in den Jahren 2019, 2020 und 2021 die Investitionspauschale, die den Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) ausgereicht wird, um insgesamt 20 Mio. Euro erhöht. Für die Stadt Halle beträgt der Anteil der Erhöhung 1,89 Mio. Euro jährlich. Die zusätzlichen FAG-Mittel werden eingesetzt, um Kostenerhöhungen an geplanten Investitionsmaßnahmen abzufangen beziehungsweise bereits geplante Kreditaufnahmen zu reduzieren, damit die erhebliche Belastung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Halle durch den Schuldendienst reduziert werden kann.

Familienverträglichkeit

Der Neubau der Kindertagesstätte ist familienfreundlich. Damit werden perspektivisch dringend benötigte zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund der zeitlichen Abfolge.

Um die neue Kita auf der Silberhöhe als Ausweichquartier für die Unterbringung von mindestens 200 Kinder während der Stark-III-Sanierungsphase zu nutzen, muss das Gebäude schnellstmöglich – spätestens im 4. Quartal 2020 – fertiggestellt werden.

Ohne eine rechtzeitige Fertigstellung droht der Stadt Halle (Saale) der Verlust von Fördermitteln.
Um alle notwendigen Voraussetzung für die Errichtung der Kindertagestätte schaffen zu können, ist eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.